



Datum: 11.11.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung/Steuerabteilung	Sachbearb.: Frau Albers/Herr Siegert
-----------	---	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Wassergebühren 2014*Produktgruppe: 03.03 Wasserverkauf (einschl. Biggebeitrag)*1. Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 17.12.2009 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2014.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach verwaltungsgerichtlicher Rechtssprechung ist jährlich die Überprüfung sowie Neukalkulation der Gebührensätze erforderlich.

Die Kalkulation bzw. Überprüfung der Wassergebühren für das Jahr 2014 (Anlage 1) hat ergeben, dass im Ergebnis lediglich eine geringe Abweichung zu den Vorjahren besteht. Die bei einer stabilen Gebühr von 0,96 €/m³ entstehende Unterdeckung von rd. 112.274 € kann durch den Gewinnvortrag des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von 303.414,97 € ausgeglichen werden. Gem. Kommunalabgabengesetz ist dieser ohnehin in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, sodass eine Anpassung der Gebührensätze nicht erforderlich ist.

Die in § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.12.2009 nachfolgend genannten Gebührensätze können somit im Jahr 2014 fortgeführt werden.

§ 8

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Die **Grundgebühr** beträgt

a) bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis zu	5 cbm (Qn 2,5)	70,00 € jährlich,
	12 cbm (Qn 6)	168,00 € jährlich,
	20 cbm (Qn 10)	276,00 € jährlich,

b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite

bis zu	50 mm (Qn 15)	415,00 € jährlich,
	80 mm (Qn 40)	1.102,00 € jährlich,
	100 mm (Qn 60)	1.655,00 € jährlich,

c) bei Anschlüssen ohne Wasserzähler 70,00 € jährlich,

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Die **Verbrauchsgebühr** berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern bzw. bei der Nutzung von Standrohren nach Abs. 4 nach der Wasserentnahme. Sie beträgt 0,96 € je cbm verbrauchten Wassers zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.